

Teilegutachten

Nr. RZ96/41935/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades AD 704445 (Lk 100/4)

am Opel Corsa-B

Auftraggeber:

RH ALURAD Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radgröße:	7 J x 14 H2
Einpreßtiefe:	+ 45 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4
Mittenlochdurchmesser:	67 mm
Radtyp:	AD 704445
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	45 mm
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	420 kg / 1740 mm; bzw. 425 kg / 1710 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1850/00/41)

Zugehörige Adapter-Distanzscheibe:	
Dicke:	15 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	30 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	15224641
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug):	100 mm / 4
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø64,1/Ø56,6 Farbe: blutorange

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födtsch
Ulrich Kästner

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: AD 704445

Teilegutachten
Nr. RZ96/41935/A/41
Blatt 2 von 5

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12x1,5x19; Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12x1,5x19; Anzugsmoment: 100 Nm

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung der geprüften Fahrzeugtypen durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder liegt über 2%. Ein entsprechender Betriebsfestigkeits-Nachweis lag vor.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Opel
Radbefestigungsteile : siehe Blatt 1
Spurverbreiterung : 38 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße vuh, ggf. Auflagen	Auflagen, Hinweise
Opel Corsa-B	33; 37; 44; 49; 60; 66	Corsa City Corsa Swing Corsa GLS Corsa Joy Corsa Sport	G290	185/55R14-79 16) 23) 185/50R14-77 22) 195/45R14-76 11) 20)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12) 13) 15) 25)
	78; 80	Corsa GSI		185/55R14-79 16) 23) 185/50R14-77 11) 22) 195/45R14-76 11) 20)	

OP

G290/NT04

760/680

4/100/56,5

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventil zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden (Bolzenschaftlänge 19 mm)
siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen außen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Ausreichende Tachoanzeige-Genauigkeit ist in geeigneter Form (z.B. Tachodienst-Bestätigung) nachzuweisen. Bei erfolgter Angleichung keine Eintragung als wahlweise.
- 12) An Achse 1 ist für ausreichende Radabdeckung (der Reifenlaufflächen) zu sorgen, z.B. durch Ausstellen der Stoßfängerenden (Abstützung verwenden oder Befestigungsschraube entsprechend versetzen).

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD 704445**

Teilegutachten
Nr. **RZ96/41935/A/41**
Blatt 4 von 5

13) An Achse 2 ist für ausreichende Radabdeckung (der Reifenlaufflächen) zu sorgen, ggf. sind die Stoßfängerenden auszustellen.

15) An Achse 2 sind zwecks ausreichender Freigängigkeit folgende Maßnahmen erforderlich:

Die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterungsschale ist im Bereich von der Oberkante des Stoßfängers bis 200 mm vor der Radmitte komplett abzutrennen.

Die dahinter liegende Radhaus-Blechkante ist im Bereich von 150 mm vor und hinter der Radmitte um ca. 10 mm nach außen aufzuweiten (Kontrollmöglichkeit: Tangente an die Reifenflanke zeigt noch an der aufgeweiteten Radhauskante vorbei). An den beiden oberen Befestigungspunkten der Kunststoffverbreiterungsschale sind die Kunststoffmuttern und die herausragenden Schraubenspitzen auf eine Resthöhe von

max. 3 mm zu kürzen oder zu entfernen. Die Kunststoff-Verbreiterungsschale ist dem Verlauf der aufgeweiteten Radhauskante anzupassen und ggf. durch Kleben zu befestigen.

16) Zusätzlich zu Aufl. 15) sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:
Das (Innen-) Radhausblech oberhalb der verformten Blechkante ist um ca. 5 mm nach außen zu treiben (Bereich: ca. 200 mm lang und ca. 35 mm hoch, beginnend etwa 40 mm oberhalb der Radausschnittkante).

20) Freigängigkeit -unter Beachtung der übrigen Auflagen- geprüft bis Reifen-Flankenbreite von max. 208 mm (z.B. bei Dunlop Sp2000).

22) Die Montage dieser Bereifungsgröße (185/50R14) auf einer 7"-Felge ist nicht generell freigegeben. Von folgenden Reifenherstellern liegen Freigaben vor:
185/50R14 auf 7x14: **Dunlop Sp2000.**
Reifentyp mit eintragen.
Für andere Reifentypen sind gesonderte Montierbarkeitsfreigaben vorzulegen.

23) Die Montage dieser Bereifungsgröße (185/55R14) auf einer 7"-Felge ist nicht generell freigegeben. Von folgenden Reifenherstellern liegen Freigaben vor:
185/55R14 auf 7x14: **Dunlop Sp2000;**
Reifentyp mit eintragen.
Für andere Reifentypen sind gesonderte Montierbarkeitsfreigaben vorzulegen.

25) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe, Kennz. 15224641 und Kegelbundbolzen M12x 1,5x 19 sowie Mittenzentrierring (blutorange).

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD 704445**

Teilegutachten
Nr. **RZ96/41935/A/41**
Blatt 5 von 5

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575)

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 29. Juli 1996
Verz.-Nr.: RZ96/41935/A/41 Ssl (14-Zoll-41935A41.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr